

Vorlage Nr.: GBIII/794/2022
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
 Datum: 07.06.2022
 Verfasser: Rothhaus Sascha

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Beratungsfolge:

Datum Gremium

28.06.2022 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2021 wurde die Jahresrechnung 2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss in 6 Sitzungen der örtlichen Prüfung unterzogen. Die örtliche Prüfung wurde am 30.05.2022 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

- Kosten der Corona-Krise/Gewerbesteuer
- Personalkosten
- Erhaltungsaufwand Tennisanlage
- Feuerwehr
- Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen
- Alle Rechtsberatungen

Es gab folgende Beanstandungen bzw. Anregungen:

Der RPA regt an, die Feuerwehrgebührensatzung zu überarbeiten.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt t €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	76.031.179,13	14.175.125,26	90.206.304,39
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	1.200.000,00	1.200.000,00
3.	./. Abgang alte Haushalts- einnahmereste	-	0,00	0,00

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt t €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
4.	./.. Abgang alte Kassen- einnahmereste	104.676,81	0,00	104.676,81
5.	Summe bereinigte Soll- Einnahmen	75.926.502,32	15.375.125,26	91.301.627,58
6.	Soll-Ausgaben *)	75.925.516,80	11.154.555,30	87.080.072,10
7.	+ Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	6.593.967,90	6.593.967,90
8.	./.. Abgang alte Haushalts- ausgabereste	0,00	2.374.230,73	2.374.230,73
9.	./.. Abgang alte Kassen- ausgabereste	-985,52	-832,79	-1.818,31
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	75.926.502,32	15.375.125,26	91.301.627,58
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

***) Nachrichtlich:**

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.292.292,27 €
2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	6.533.744,47 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	6.533.744,47 €
5) Zuführung an die Sonderrücklage U-Bahn	430.160,60 €

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2020 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen: